

Da+Dort

Eritrea

Nr. 74 / September 2019

Unabhängiges aargauisches Magazin für Migrations- und Integrationsthemen



CARITAS Aargau



HILFSWERK DER EVANGELISCHEN KIRCHEN SCHWEIZ

Regionalstelle
Aargau/Solothurn

INTEGRATION
AARGAU





[Zum Thema](#)

Eritrea

Wichtigstes Herkunftsland von Asylsuchenden war auch im Jahr 2018 wieder Eritrea. Von den 2825 Gesuchen gelangten 492 spontan in die Schweiz, die meisten aufgrund von Familienzusammenführungen und Geburten. Die Sicherheit, in der Schweiz bleiben zu dürfen, verringert sich für Eritreerinnen und Eritreer jedoch seit Jahren. Dies hat einen Bremseffekt auf die Integration, auch wenn es trotz allem zahlreiche positive Beispiele gibt.

von Michele Puleo

Während Eritreerinnen und Eritreer vor rund 15 Jahren noch relativ einfach Asyl erhielten, hat sich die Praxis zunehmend verschärft. Die Flucht und die exzessive Dienstpflicht werden nicht mehr als alleinige Asylgründe anerkannt. Werden die Asylgesuche von Eritreerinnen und Eritreern abgelehnt, bleiben diese vorerst in der Schweiz, da mit Eritrea kein Rückführungsabkommen besteht. Aber die Anstrengungen des Staatssekretariates für Migration (SEM), Rückführungen nach Eritrea möglich zu machen, laufen auf Hochtouren. Derzeit werden rund ein Drittel der Dossiers von vorläufig aufgenommenen Eritreerinnen und Eritreern überprüft. Dies in der Absicht, die aktuelle Rechtsprechung anzuwenden, die vorläufige Aufnahme aufzuheben und die Wegweisung anzuordnen. Ein Abkommen zur Rückübernahme bleibt aber weiterhin unrealistisch. Die Wegweisungen lassen sich demnach gar nicht umsetzen. Das Resultat sind Abgewiesene, die hier bleiben, nicht lernen und arbeiten dürfen und Nothilfe beziehen. Dieses Nothilferegime soll abschreckend wirken. Auch für vorläufig Aufgenommene besteht Unsicherheit, sich hier eine Existenz aufbauen zu können. Dies sind hemmende Kräfte im Integrationsprozess.

Indes hat sich die Lage in Eritrea nicht entspannt. Der Unabhängigkeitskrieg zwischen Eritrea und Äthiopien und die sich anbahnende Diktatur unter Isayas Afewerki gehören seit den 1990er Jahren zu den Hauptgründen für den Exodus aus Eritrea. Das Friedensabkommen mit Äthiopien im Jahr 2018 hat nicht zu Frieden geführt und die Grenzen sind 2019 bereits wieder zu. Das diktatorische Regime lässt nicht-staatliche Institutionen wie Schulen und Spitäler zwangsweise schliessen. Die wenigen staatlichen Spitäler reichen aber bei weitem nicht aus, um die medizinische Versorgung zu gewährleisten. Der Militärdienst wird weiterhin willkürlich und auf unbestimmte Zeit ausgedehnt und kommt der Zwangsarbeit gleich. Religiöse Minderheiten werden verfolgt und Menschen

aufgrund ihrer politischen Ansichten ins Gefängnis gebracht und ermordet.

Wann und ob sich die Lage in Eritrea stabilisieren wird, ist derzeit mehr als ungewiss. Unter den Bezüglern von Nothilfe in der Schweiz sind Eritreerinnen und Eritreer konstant die grösste Gruppe. Langzeitfälle stellen die Kantone vor Probleme. Die Zeit verstreichen zu lassen und politisch vermehrt im Bereich von abschreckenden Restriktionen zu handeln, kann sich kontraproduktiv auswirken. Die Integrationsagenda Schweiz mit mehr Ressourcen für Integrationsmassnahmen stellt hier ein wichtiges und positives Gegensignal dar.

Anzeichen, dass anerkannte Flüchtlinge mit den richtigen Integrationsmassnahmen schnell Fuss fassen können, gibt es bereits heute. Die Berichte über erfolgreiche Lehrabschlüsse mehren sich. Die geglückte Arbeitsintegration in bestimmte Sektoren, wie demjenigen der Logistik, sind ermutigende Signale. Und dass Personen aus Eritrea bereits einen Beitrag zur Integration ihrer Landsleute leisten (siehe Seite 15) ist ein weiterer wichtiger Schritt.

Vor einiger Zeit habe ich im Bus zwei Jugendlichen aus Eritrea zugehört. Halb Tigrinya, halb Deutsch haben sie zwischen ihrer Muttersprache und ihrer Zweitsprache hin- und her gewechselt. So, wie es Italienerinnen und Italiener der zweiten Generation vor 30 Jahren zu tun pflegten - und teilweise heute noch tun. Trotzdem war ich überrascht, obwohl es doch eigentlich klar ist. Die Zeit vergeht und Einwanderungsgruppen leben sich ein. Auch wenn sich die Migrationsgründe grundsätzlich voneinander unterscheiden: Je rascher wir den Integrationsprozess - politisch und sozial - ansetzen, umso besser. Die Zeit macht den Rest. Sie ist ein kostbares Gut, das im Sinne einer nachhaltigen Integration genutzt werden sollte. ■

Foto: Michele Puleo



Erziehung fern der Heimat

Wie war es bei euch in der Kindheit?

Monika Graf, Mitarbeiterin der Suchtprävention Aargau, leitet seit vielen Jahren die «Workshopreihe ElternAlltag fern der Heimat», darunter auch den «Elternkurs Eritrea» der Caritas Aargau. In den Kursen nehmen eritreische Eltern mit Kindern im Alter von einem bis zehn Jahren teil. Ein Gespräch über das Stärken von Erziehungs Kompetenzen.

von Nathalie Philipp

Frau Graf, haben Eltern in Eritrea andere Erziehungsmethoden als Eltern in der Schweiz?

Nun, eine so gestellte Frage zielt sehr auf grundsätzliche kulturelle Unterschiede ab – und dies widerspricht meinem Verständnis vom Umgang mit anderen Kulturen. Mir geht es vielmehr um den Austausch. Ich frage lieber nach, wenn ich etwas nicht weiss: Wie macht ihr das denn bei euch? Was macht ihr in dieser oder jener Situation? Als Grundhaltung ist mir sehr wichtig, mich für die Menschen zu interessieren, unabhängig von ihrer Herkunft. Dies spiegelt auch meinen Ansatz im Bereich der Kindererziehung wider. Es geht darum, dass das Kind gesehen, gehört und ernstgenommen wird. Entsprechend verhalte ich mich auch als Kursleiterin gegenüber den Teilnehmenden.

Was ist die Ausgangslage der Teilnehmenden?

Tatsächlich sind die Kursteilnehmenden in Sachen Erziehung zum Teil etwas verunsichert, schlichtweg, weil vieles für sie in der Schweiz noch neu und fremd ist. Zum Beispiel befürchten sie, dass das Kind krank werden könnte, wenn es draussen spielen will und das Wetter ein wenig schlechter ist. Oder sie erleben, dass hier alles clean und sauber ist und befürchten, dass sich ihr Kind beim Spielen schmutzig macht. Ich höre von den Eltern auch Aussagen wie: «Ich bin allein, ich bin fremd, ich weiss nicht, wie ich das machen soll.» Diesem Gefühl soll der Kurs entgegenwirken und Sicherheit geben.

Was sind die Herausforderungen für diese Eltern?

Eine der grössten Herausforderungen ist, dass sich in der Schweiz jede Familie ihre eigenen Erziehungsregeln geben muss. Ein afrikanisches Sprichwort besagt ja, dass es ein ganzes Dorf braucht, um ein Kind zu erziehen. Es gelten in Ländern wie Eritrea allgemeingültigere Richtlinien in familiären Dingen. Zudem helfen mehrere Personen bei der Erziehung mit, was auch die Kräfte der Eltern schont. Hier in der Schweiz müssen sich die Eltern jeweils fragen: Wieviel Freiraum möchte ich meinem Kind geben,

welche Regeln sind verhandelbar, welche nicht? Ansonsten haben Eltern aus Eritrea jedoch ganz ähnliche Herausforderungen wie alle Eltern auf der Welt.

Inwiefern kann der Kurs helfen, in diesen Fragen Sicherheit zu gewinnen?

Eine Möglichkeit ist es, die Erinnerungen der Teilnehmenden wachzurufen. Dazu frage ich sie zum Beispiel: Was waren eure Lieblingsspiele? Und was waren für euch gute und sinnvolle Regeln in der Kindheit? Auch die schwierigen Situationen in der Erziehung schauen wir an. Viele fragen sich, wie man damit umgehen kann, wenn das Kind nicht kooperiert. Für viele Eltern ist es ungewohnt, zusammen im Dialog mit dem Kind nach Lösungen zu suchen, ohne dabei die «elterliche Führung» zu verlieren. Solche Situationen bearbeiten wir unter anderem mit vergleichenden Rollenspielen und fragen dann die Teilnehmenden, wie sie sich in der einen oder anderen Situation gefühlt haben.

Welche Ressourcen bringen die Teilnehmenden mit?

Ich bin oft beeindruckt vom Umgang eritreischer Eltern mit ihren Babys. Der Körperkontakt scheint selbstverständlich zu sein und die Babys machen mir im Arm ihrer Mütter und Väter oft einen äusserst zufriedenen Eindruck. Neben den Erinnerungen und dem Erfahrungsschatz aus der Kindheit sind auch bestimmte Werte eine Ressource. Zum Beispiel hat eine gute Bildung der Kinder hohen Stellenwert.

Was ist Ihr Fazit? Könnten Sie den Kurs für Eltern anderer Herkunft genauso halten?

Ja, das denke ich. Die Art der Vermittlung würde vielleicht variieren. Erziehungsfragen sind jedoch sehr universell und Kinder haben auf der ganzen Welt dieselben Grundbedürfnisse. Für die Teilnehmenden im Elternkurs geht es oft darum, genau diese Gemeinsamkeiten wieder zu entdecken. ■

[suchtpraevention-aargau.ch/angebot/alternalltag](https://www.suchtpraevention-aargau.ch/angebot/alternalltag)

Bildlegende: Elternkurs Eritrea / Foto: Nathalie Philipp



Vom Fliehen und Ankommen

Fluchtgeschichten

2018 stellten 15 255 Menschen in der Schweiz ein Asylgesuch. 2825 Gesuche wurden von Eritreerinnen und Eritreern gestellt. Bis sie in der Schweiz Asyl beantragen können, waren sie oft viele Jahre lang auf der Flucht. Die folgende Geschichte erzählte ein Eritreer einem Juristen der Rechtsberatungsstelle des HEKS.

von Regula Schär

Jede Fluchtgeschichte unterscheidet sich von der anderen. Jedes Schicksal der Flüchtenden ist eine persönliche Tragödie, die geprägt ist von Krieg, Angst, Unsicherheit, Trauma und Trennung von der Familie und Freunden. Ein Grund für die Flucht aus Eritrea ist oft die Angst vor der militärischen Zwangsrekrutierung. Jahrzehntlang können Eritreerinnen und Eritreer zum Militärdienst verpflichtet, oder besser gesagt, gezwungen werden. Leisten sie der Rekrutierung nicht Folge, drohen Gefängnis und Zwangsarbeit. Eine Flucht vor dem Militär hat auch N.* aus Eritrea hinter sich. Er erzählte sie einem Juristen in der Rechtsberatungsstelle des HEKS:

N. bricht als Jugendlicher die Schule ab, weil er Angst hat, von dort direkt ins Militär zwangsrekrutiert zu werden. Bei einer Razzia wird er dennoch aufgegriffen und unter widrigsten Bedingungen inhaftiert. Im Gefängnis wird er krank und ins Spital gebracht. Von dort aus gelingt ihm die Flucht. Wieder wird er aufgegriffen. Das Militär erlaubt ihm aber, in seiner Gemeinde Dienst zu leisten. In dieser Zeit verliebt sich N. in eine Christin. Von seiner muslimischen Familie wird seine Freundin nicht akzeptiert. Trotzdem, die beiden bleiben zusammen. 2012 werden sie Eltern. Und wieder meldet sich das eritreische Militär bei N. Zweimal leistet er den Aufgeboten, in die Volksmiliz einzurücken, keine Folge. Er wird wieder festgenommen, inhaftiert und zu Zwangsarbeiten verurteilt. Ende 2014 desertiert er aus dem Arbeitslager. Mit seiner Freundin und seinem Kind flieht er aus Eritrea. Während der Flucht wird N. von seiner Freundin und seinem Kind getrennt. Die beiden müssen zurück nach Eritrea. N. hingegen gelingt die Flucht. Über den Sudan und Libyen reist er zum Mittelmeer. Die Meerüberquerung nach Italien erfolgt im Dezember 2015. Kurz darauf reist er illegal

in die Schweiz ein und stellt noch am Ankunftstag einen Antrag auf Asyl. Knapp zwei Jahre nach seiner Ankunft weist das Staatssekretariat für Migration (SEM) im November 2017 sein Asylgesuch ab und ordnet die Wegweisung aus der Schweiz an. Die Juristinnen und Juristen des HEKS reichen gegen diesen Entscheid erfolgreich eine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht ein. Das SEM gewährt N. daraufhin Asyl. Seit kurzem wird durch die Juristinnen und Juristen des HEKS ein Familiennachzugsgesuch vorbereitet. Es kann sein, dass N. nach fünf Jahren Trennung, noch in diesem Jahr wieder mit seiner Freundin und ihrem gemeinsamen Kind vereint wird. Die Flucht von N., seiner Freundin und seinem Kind ist zu Ende. Dies weil er glaubhaft darlegen konnte, trotz Aufgebot nicht ins Militär eingerückt zu sein. Somit gilt er als Deserteur.

Seit das eidgenössische Bundesverwaltungsgericht (BVG) 2018 ein Grundsatzurteil fällte, hat sich die Asylpraxis für Personen aus Eritrea aber verschärft. Der Wegweisungsvollzug und die Ausschaffung nach Eritrea sind seither trotz drohender Zwangsrekrutierung ins Militär zumutbar und zulässig, ausser man kann wie N. nachweisen, dass man desertiert ist. Aufgrund der geänderten Rechtspraxis haben viele Eritreerinnen und Eritreer einen negativen Asylentscheid erhalten und müssen die Schweiz verlassen. Tun sie dies nicht freiwillig, hat die Schweiz jedoch keine Möglichkeiten, eine zwangsweise Rückführung vorzunehmen, weil kein Rückübernahmeabkommen mit Eritrea besteht. Die Betroffenen bleiben deshalb häufig als ausreisepflichtige Personen in der Schweiz oder tauchen unter.

*Name ist der Redaktion bekannt.

Bildlegende: Jede Fluchtgeschichte ist anders.
Foto: zVg.



Interkulturelle Vermittlung

Vertrauen aufbauen

Rahma Loosli-Maruf ist 55 Jahre alt, lebt seit fast 30 Jahren mit ihrem Mann und ihren zwei erwachsenen Kindern in der Schweiz und arbeitet als interkulturelle Dolmetscherin für das HEKS Linguadukt. Ein Portrait.

von Simone Meinen

Wie bist Du in Eritrea aufgewachsen?

Ich bin in der eritreischen Hauptstadt Asmara geboren und in bescheidenen Verhältnissen aufgewachsen. Ich erinnere mich an eine schöne Kindheit. Wir hatten zwar nicht viel, dafür haben wir von verschiedenen Bezugspersonen ganz viel Liebe erfahren. Da waren neben meinen Eltern auch Tanten, die Grossmutter und viele Nachbarn. In meiner Familie war ich die erste unter meinen Schwestern, die privilegiert war, in die Schule gehen zu dürfen.

Wie bist Du in die Schweiz gekommen?

Ich bin durch die Heirat in die Schweiz gekommen. Mein Mann war damals Schweizer Delegierter für das Internationale Komitee vom Roten Kreuz IKRK und hat in Eritrea gearbeitet. Ich wurde zwar nicht streng religiös erzogen, trotzdem war es ein langer Prozess, bis meine muslimische Familie unsere Beziehung akzeptieren konnte.

Was war das Schwierigste, das Du hier lernen musstest?

Abgesehen von der Sprache war es für mich schwer zu verstehen, dass ich nicht spontan jemanden besuchen kann. Dafür muss man hier zuerst einen Termin vereinbaren. In der Schweiz kann man warten und warten und niemand kommt vorbei. Man muss immer zuerst einladen. Das ist in Eritrea anders.

Was vermisst Du aus Eritrea?

Am meisten vermisse ich die Grosszügigkeit und die Gastfreundschaft.

Wie wurdest Du interkulturelle Dolmetscherin?

Meine Hauptmotivation war es, mein Netzwerk zu erweitern und zudem anderen Menschen die Verständigung zu ermöglichen. Ich sehe mich als Brücke. Ich habe ganz klein in Fraubrunnen in der Schule angefangen. Daraus haben sich weitere Kontakte ergeben. Durch das Dolmetschen hat sich mein Sprachniveau verbessert. Über Bekannte wurde ich auf die Ausbildung aufmerksam. Ich habe Freunde gewonnen und viele Einblicke in den Sozial-, Bildungs- und den Gesundheitsbereich in der Schweiz erhalten.

Gibt es kulturelle Eigenheiten, die zu Missverständnissen führen?

Bei einer Begegnung mit Schweizer/innen ist es wichtig, dem Gegenüber in die Augen zu schauen. In Eritrea ist der Augenkontakt ein Hinweis auf Nähe und Distanz. Wenn man jemanden neu kennenlernt, schaut man sich nicht gleich direkt in die Augen. Das ist eine Frage des Respekts, gerade gegenüber älteren Personen. Sobald man sich besser kennenlernt, ist der Augenkontakt kein Problem mehr. In der Schweiz kann fehlender Augenkontakt als Desinteresse gewertet werden, das ist schwierig. Ein weiteres Aushandeln von Nähe und Distanz zeigt sich über das Danke-Sagen. Obwohl man dankbar und wertschätzend ist, drückt man das nicht explizit in Worten aus. Wenn man sich in Eritrea explizit bedankt, dann heisst das implizit, dass man für heute nichts mehr mit dieser Person zu tun haben möchte. In der Schweiz gilt es als undankbar, wenn man sich nicht bedankt. Wenn ich zu Besuch in Eritrea bin und mich nach schweizerischer Manier öfter bedanke, sagt man mir belustigt: «Die Danke-Sager sind wieder da». Das ist schon fast zu einem stehenden Begriff für in der Diaspora lebende Eritreer/innen geworden.

Was sind Herausforderungen in deiner Tätigkeit?

Menschen aus Eritrea sprechen nicht gerne über intime Angelegenheiten und persönliche Probleme. Das erlebe ich z.B. im Krankenhaus oder in der Psychiatrie. Es braucht viel Überzeugungsarbeit bis sich Menschen öffnen. Bei Männern ist die Hemmschwelle noch grösser als bei Frauen. Daher geht es für mich nicht nur darum, zu übersetzen, sondern auch darum, das Vertrauen der Menschen aufzubauen.

Was möchtest Du neuen Migrant/innen mitgeben?

Ich möchte sie ermutigen, aktiv auf die Leute zuzugehen. Wenn man Hilfe braucht, muss man danach fragen, dann gibt es immer Menschen, die gerne helfen. Man muss die Sprache lernen und sich integrieren. Trotzdem finde ich es wichtig, die kulturellen Eigenheiten zu behalten.

Bildlegende: Im Interview mit Rahma / Foto: HEKS



Familienasyl

Familie gibt Sicherheit

Im Kanton Aargau unterstützt Caritas Aargau ihre Klientel beim Antrag auf Familiennachzug, während sich die HEKS Rechtsberatungsstelle um die komplexeren Fälle in diesem Bereich kümmert. Sozialarbeiterin Sandy Fehr beschreibt Besonderheiten im Familiennachzug aus Eritrea und berichtet über dessen Bedeutung für die Betroffenen.

von Nathalie Philipp

Frau Fehr, wer genau darf Familienasyl beantragen?

Anerkannte Flüchtlinge mit B-Ausweis haben gemäss der Europäischen Menschenrechtskonvention und dem Schweizer Asylgesetz ein Anrecht auf Familienasyl. Sie dürfen also die Ehefrau / den Ehemann und minderjährige Kinder in die Schweiz nachziehen. Für vorläufig aufgenommene Personen gelten die strengen Voraussetzungen des Ausländerrechts wie u.a. die wirtschaftliche Unabhängigkeit. Diese Anforderungen können die wenigsten erfüllen.

Vom Antrag bis zur Einreise dauert es oft Jahre. Warum?

Beim Familiennachzug aus Eritrea gibt es ein paar Besonderheiten. Zum einen wird vom SEM* in den meisten Fällen gefordert, dass Verwandte aus Eritrea ihre Identität durch einen DNA-Test belegen müssen, der von einer Schweizer Botschaft bestätigt sein muss. Auch um das Einreisevisum zu erhalten, ist der Besuch einer Schweizer Botschaft notwendig. In Eritrea gibt es jedoch keine Schweizer Vertretung und gleichzeitig dürfen Eritreer/innen ihr Land üblicherweise nicht legal verlassen. Folglich sind die Angehörigen irgendwann gezwungen, illegal in die Nachbarländer Äthiopien oder Sudan auszureisen, um dort eine Botschaft aufzusuchen. Hier beginnt das Problem: Wer bei den strengen Grenzkontrollen erwischt wird, wird inhaftiert und muss sich mit Schmiergeld wieder freikaufen. Beim ersten Mal schaffen es die wenigsten. Für Personen, die öfter aufgegriffen werden, müssen die daheimgebliebenen Familienmitglieder je nachdem sogar eine Art finanzieller Bürgschaft leisten. Eine Ausreise aus Eritrea kann somit ein paar tausend Franken kosten und dauert schnell zwei bis drei Jahre.

Welche Belege müssen Ehegatten vorweisen?

Für Paare und Ehepaare ist es wichtig nachzuweisen, dass sie erst durch die Flucht getrennt wurden. Dies muss durch Heiratsurkunden, Personalausweise und Fotos belegt werden. Das SEM* anerkennt hier auch religiös und nach Gewohnheitsrecht geschlossene Ehen an, die in Eritrea gültig sind. Ausserdem werden die Protokolle der Erstaufnahme-Interviews angeschaut.

Wie lange dauert das Verfahren in der Schweiz?

Dies ist von Fall zu Fall sehr unterschiedlich. Manche Anträge sind monatelang hängig. Oft müssen wir mehrmals nachfragen, weil Anträge lange liegenbleiben.

Welche Bedeutung hat der Familiennachzug?

Der Familiennachzug ist sehr bedeutsam für die Integration. Man merkt, wie sehr die Ungewissheit über die Angehörigen die Menschen zermüht und Energie raubt, die für die Integration nötig wäre. Eben habe ich einen Fall von einer alleinerziehenden Frau abgeschlossen, die ihre drei Kinder nun nach acht Jahren wieder zusammen bei sich hat. Bereits 2012 war sie in die Schweiz gekommen und hat 2014 die B-Bewilligung erhalten. Sie stellte einen Antrag auf Familiennachzug für ihre drei Kinder, doch alle Ausreiseversuche der Kinder scheiterten. Es war eine sehr aufreibende Zeit für unsere Klientin. Bei einem dritten Versuch wurde die Gruppe sogar getrennt und der älteste, 16-jährige Sohn in den Militärdienst eingezogen. Ihm gelang 2017 die Flucht aus dem Militär und aus Eritrea. Er konnte schliesslich einen Tag vor seinem 18. Geburtstag in die Schweiz einreisen. Wäre er älter gewesen, wäre der Familiennachzug für ihn nicht mehr möglich gewesen. Als im Herbst 2018 die Grenze von Eritrea nach Äthiopien kurz aufging, konnte die Grossmutter die anderen beiden Kinder aus Eritrea bringen. Im April 2019 kamen sie in die Schweiz.

Wie geht es der Klientin und der Familie jetzt?

Es ist spürbar, dass es unserer Klientin deutlich besser geht. Endlich kann sie ihre Energie in praktische Tätigkeiten stecken, anstatt nur Geld nach Eritrea zu schicken und zu grübeln. Sie wirkt wie ein neuer Mensch. Ich denke, dass sie jetzt ihre Kräfte voll für ihre Integration einsetzen kann. ■

*Staatssekretariat für Migration SEM

Gemäss Auskunft und «Asylstatistik 2018» des SEM gingen 2018 von den 229 eritreischen Asylgesuchen im Aargau 87 auf Familienzusammenführungen zurück. (Schweiz: 2825 eritreische Asylgesuche, davon 797 im Familiennachzug)

Bildlegende: Sorgen um die Familie / Foto: zVg.



Religion und Integration

Spirituell gestärkt in der neuen Heimat

Für viele Migrantinnen und Migranten, die nach einem «Exodus» in einem neuen Land Fuss fassen müssen, bedeutet der Glaube Halt und Hoffnung. Ihn in der eigenen Sprache und Kultur auszuleben, stillt die Sehnsucht nach Heimat. Auch christliche Migrationsgemeinden von Eritreerinnen und Eritreern erleben im Aargau einen grossen Zulauf, während Schweizer Landeskirchen mit einem Mitgliederschwund konfrontiert sind. Aber tragen solche Migrationsgemeinden zur Integration bei oder wirken sie nicht sogar segregierend?

von Michele Puleo

Wer am Sonntag im Raum Aarau unterwegs ist, hat sie sicherlich schon einmal bemerkt: Weiss gekleidete Frauen, Männer und Kinder. Der eine trägt eine grosse Trommel an Schulterriemen, die andere ein Marienbild in beiden Händen. Dass der Gang zum Gottesdienst gleichzeitig ein Anlass ist, um die Gemeinschaft und die Verbundenheit zur eigenen Kultur auszuleben, spürt man unmittelbar. Spiritualität war schon immer ein Anker im fremden Land. Menschen aus Italien, der Türkei, Albanien, Sri Lanka und anderen Ländern leben in der Schweiz ebenfalls in Migrationsgemeinden ihren Glauben aus. Teilweise sind sie als Missionen den Landeskirchen angegliedert, andere besuchen Moscheen oder sind selbständig organisiert in einem eigens gemieteten Raum.

Doch dient es der Integration, den Glauben in der eigenen Sprache und Kultur auszuleben oder wirkt dieses parallele Gefäss nicht segregierend? Einerseits hat der Zusammenschluss in einer Glaubensgemeinschaft den Vorteil, dass sich Menschengruppen organisieren und für andere Institutionen sichtbar und über Kontaktpersonen ansprechbar sind. Andererseits führt dies dazu, dass Migrantinnen und Migranten in vielen Fällen denselben Glauben getrennt von den deutschsprachigen Gemeinschaften leben.

«Die Eritreische Orthodoxe Trinitatisgemeinde Aargau (EOTGA) hält uns einen Spiegel vor», sagt Stefan Blumer, Pfarrer der Reformierten Kirche Aarau. Der Gottesdienst sei bis vor ein paar Jahrzehnten auch bei uns eine soziale Integrationsstelle gewesen. «Die Eritreerinnen und Eritreer erinnern uns wieder daran, wie wichtig es ist, den Gottesdienst wirklich zu feiern. Es kommt etwas zurück, was bei uns auch so war.» Diakon Michele Bisaro und Pfarrer Max Heimgartner hatten sich in der zweiten Hälfte der Nullerjahre dafür eingesetzt, dass die Geflüchteten einen Ort erhalten, um Gottesdienste zu feiern. «Die Verletzlichkeit

fernab von zuhause und die Sehnsucht nach der Heimat sind Themen, die biblisch verankert sind», so Blumer. Es brauche in einer ersten Phase etwas Vertrautes. «Die zweite Generation liberalisiert sich dann, aber ohne diesen ersten Schritt ist Integration gar nicht möglich.»

Die Bevölkerung Eritreas teilt sich in Christen (60%) und Muslime (40%) auf. Die Katholiken machen 5 – 8% aus. Abba Medhanie Eman der Römisch-Katholischen Eritreermission Geez, ist Missionar für die eritreische Diaspora in der Schweiz. So ist er ständig unterwegs und feiert in 16 Kantonen Gottesdienste, einmal pro Monat auch in Aarau. Er unterstreicht die Bedeutung der Muttersprache beim Verständnis der Liturgie: «Die Sprache gehört zur DNA eines Menschen.» Trotzdem animiert er die Gläubigen in seinen Predigten dazu, den Kontakt mit Schweizerinnen und Schweizern zu suchen und er hat in Bern bereits gemeinsame Gottesdienste gefeiert. «Alleine zu sein in einem fremden Land ist für viele eine Stresssituation. Die christliche Botschaft hilft dabei: Du bist nicht alleine, Gott ist mit dir, die Kirche ist mit dir.» Am Ende unseres Gesprächs sind Kirchenglocken zu hören. «Hören Sie? Das ist die Zeit Gottesdienst zu feiern, diese Sprache verstehen alle.»

Wenn vieles neu und fremd ist, kann der Glaube einen heimatstiftenden Effekt haben. Eine Verwurzelung in der Religion, in der eigenen Kultur und der Sprache des Herkunftslandes tragen dazu bei, einen Halt zu finden, von dem aus der Integrationsprozess gestartet werden kann und ein Aufeinanderzugehen möglich wird. Das religiöse Leben ist gleichzeitig ein Beispiel dafür, dass Vielfalt in der Einheit gelebt werden kann. Ein Motto, das für alle gesellschaftlichen Bereiche Gültigkeit hat. ■

Bildlegende: Eritreisches Trinitatisfest
Foto: Michele Puleo



Eritreische Schlüsselperson im Fricktal

Eine Eritreerin im Dienste der Integration

Eden Michiele lebt im Fricktal. Ihre Kenntnisse und Erfahrungen in der Schweiz gibt sie als sogenannte Schlüsselperson ihren eritreischen Landsleuten weiter. Bei «mit.dabei-Fricktal» leistet sie im Auftrag mehrerer Gemeinden einen wichtigen Beitrag zur Integration.

von Michele Puleo

Wie sind Sie zu dieser Aufgabe als Schlüsselperson im Fricktal gekommen?

Am Anfang habe ich das freiwillig gemacht. Als ich vor 12 Jahren in die Schweiz kam, habe ich mich schnell integriert und lernte das Fricktal gut kennen. So konnte ich Landsleuten helfen. Ich habe sie zum Beispiel zur Spielgruppe, in die Gemeinde oder zum Arzt begleitet. In der Muttersprache kann man Vieles besser erklären. Ich bin in Eritrea aufgewachsen und weiss gleichzeitig, wie hier die Dinge funktionieren, auch durch meine vier Kinder. Später habe ich gehört, dass das Projekt «mit.dabei-Fricktal» Schlüsselpersonen sucht und habe mich beworben. Ich werde oft für Einsätze in Schulen angefragt.

Mit welchen Anliegen treten Schulen an Sie heran?

Die Erziehung ist in Eritrea anders als hier. Lehrpersonen wollen wissen, was der Background dieser Kinder ist, um den Umgang mit ihnen zu verbessern. Andererseits brauchen sie Informationen über das Schulsystem in Eritrea.

Welche Fragen haben eritreische Eltern an Sie?

Zum Beispiel wenn es um Noten geht, bei der Einschulung oder bei Verhaltensregeln. Die Einschulungsklasse oder der schulpsychologische Dienst sind für uns etwas Neues. Auch wenn ein Lehrer sagt, das Kind sei unruhig und bewege sich zu viel. Viele Eltern nehmen dies zu Hause anders wahr und es ist für sie schwierig zu akzeptieren, wenn besondere Massnahmen angeordnet werden. Warum braucht mein Kind diese Massnahmen? Man geht vom Schlimmsten aus, dass etwas nicht gut ist und grosse Probleme da sind.

Was ist in Eritrea anders als an Schweizer Schulen?

In Eritrea hatten wir sechs Lehrpersonen pro Klasse, Sport und Musik waren im Lehrplan nicht inbegriffen. Hier unterrichtet ein Klassenlehrer die meisten Fächer. Auch die Noten sind anders hier. Wir hatten eine Skala von 1 bis 100. Man braucht auch mehr für den Unterricht: Turnschuhe,

Badehosen, Material für Schulreisen. In Eritrea tragen alle Schülerinnen und Schüler eine blaue oder dunkelgrüne Uniform. Von der 1. – 6. Klasse geht man morgens zur Schule. Von der 7. – 10. Klasse am Nachmittag. Danach geht es zum Militärdienst. Die guten Schülerinnen und Schüler sollten diesen eigentlich nach zwei Jahren beenden. Es kommen jedoch nur 10% nach Hause zurück, die dann eine Ausbildung machen dürfen. Die anderen sind gezwungen, Militärdienst zu leisten, bis sie nicht mehr können, teilweise bis zu 60 Jahren. Ganz viele flüchten in dieser Zeit oder verlassen die Schule bereits in der 8. Klasse, um der Einberufung ins Militär zu entgehen.

Gibt es Unterschiede in der Kindererziehung?

Hier werden Kinder mit mehr Freiheiten erzogen als in Eritrea. Familien in Eritrea haben zwischen drei und zehn Kinder. Ich lebte mit vier Geschwistern und den Eltern in einem Zimmer. Wir assen alle aus einer Senia, einer grossen Platte. Wir warteten, bis alle am Tisch sassen. Das brachte uns näher. Schultaschen wurden geteilt, ich am Nachmittag, meine Schwester am Morgen. Man bleibt zu Hause, bis man eine eigene Familie gründet und hilft einander.

Was wünschen Sie sich für die hier lebenden Eritreerinnen und Eritreer?

Meine Kinder werden eine bessere Zukunft haben als ich. Sie dürfen hier die Schule besuchen und haben alles, was sie brauchen. Vor allem eine gute Ausbildung, die es ihnen ermöglicht, eigenes Geld zu verdienen. Mein Wunsch ist, dass die Eritreerinnen und Eritreer, die hier eine Ausbildung genossen haben, irgendwann einmal zurückgehen und mit den Erfahrungen unsere Heimat neu aufbauen können. Es braucht Maler, Köchinnen, Anwälte, Ärztinnen. Mit der Erfahrung, die ich hier gemacht habe, kann ich etwas verändern. ■

Bildlegende: Eden Michiele

Foto: Michele Puleo



Arbeitsintegration

Herausforderungen von jungen Asylsuchenden aus Eritrea

Nach wie vor führt Eritrea die Asylstatistik in der Schweiz an. Dabei handelt es sich gemäss Staatssekretariat für Migration (SEM) vorwiegend um Menschen im Alter zwischen 15 und 30 Jahren. Viele von ihnen sind Unbegleitete Minderjährige Asylsuchende (UMA) und junge Erwachsene. Wie steht es mit der Arbeitsintegration von jungen Eritreerinnen und Eritreern im Aargau? Ein Besuch in der UMA-Schule.

von Fabienne Notter

Ein grosser Teil der jungen Asylsuchenden aus Eritrea ist als UMA in die Schweiz gekommen. 2016 stammten 42,6% aller UMAs im Asylbereich aus Eritrea (850 Personen), 2018 waren es noch 12,7% (51 Personen). UMA befinden sich im Alter, in dem sie auf den Arbeitsmarkt vorbereitet werden müssten. Für UMAs, welche noch im Asylverfahren sind und schlecht Deutsch sprechen, gibt es im Kanton Aargau jedoch keinen Anspruch auf Ausbildung oder begleitete Tätigkeiten. Der Zugang zu den Brückenangeboten der Berufsbildung ist ihnen verwehrt, bis sie genügend Deutsch können oder ihr Aufenthaltsstatus geregelt ist.

Wie steht es bei ihnen um ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt? Hier setzt das Projekt «UMA – Leben und Lernen» in Aarau an: 52 Personen besuchen zurzeit das Angebot, 18 davon stammen aus Eritrea (11 Männer, 7 Frauen). Ursprünglich richtete sich das Angebot nur an UMAs im Alter zwischen 16 – 18 Jahren. Da aber deren Zahl gesunken ist, wurde das Angebot auf junge Erwachsene bis 20 Jahre ausgeweitet. Gemäss Gabi Gratwohl, Mitglied des Leitungsteams, ist es das Ziel, junge Asylsuchende als Personen zu stärken und die Integration in die Gesellschaft sowie den Eintritt in das Berufsleben bestmöglich vorzubereiten. Angeboten werden ein umfassendes Integrationsprogramm sowie eine Tagesstruktur. Dabei werden neben Deutsch und Mathematik verschiedenste Alltagskompetenzen vermittelt.

Die berufliche Integration erfolgt individuell. Durch das Vermitteln von Schnuppereinsätzen oder Praktikumsplätzen sollen die jungen Erwachsenen bei der Berufsfindung unterstützt werden und erste Praxiserfahrungen sammeln. Ab und zu resultiere sogar eine Vorlehrstelle oder eine EBA-Lehrstelle aus einem Praktikum, sagt Gratwohl.

Trotz vieler positiver Impulse und Ergebnisse gibt es gemäss Gratwohl jedoch eine grosse

Herausforderung. Es sei die Sprache: «Unsere eritreischen Schülerinnen und Schüler haben vielfach mehr Schwierigkeiten, Deutsch zu lernen, als die anderen. Sie brauchen deutlich länger, bis sie so weit sind, in ein Praktikum gehen zu können», so Gratwohl. Dies habe sicher damit zu tun, dass viele der Eritreerinnen und Eritreer wenig schulische Vorbildung im Heimatland hatten. Im Vergleich zu anderen westafrikanischen Ländern seien zudem kaum Kenntnisse in Französisch oder Englisch vorhanden, was es ebenfalls schwierig mache, Deutsch zu lernen. Oft seien auch traumatisierende Erlebnisse im Heimatland oder auf der Flucht ein Grund, warum das Lernen schwerfalle.

Deshalb hätten Personen aus Eritrea es nicht so leicht, eine Lehrstelle vermittelt zu bekommen, so Gratwohl. Dies sei bedauerlich, weil viele von ihnen eigentlich gerne anpacken würden. «Wir erleben unserer Schülerinnen und Schüler aus Eritrea als sehr tüchtig und motiviert. Sie sehen die Arbeit und fragen immer wieder, ob sie etwas helfen können. Wenn die Arbeitgeber in Kauf nehmen würden, manchmal etwas zweimal erklären zu müssen, dann hätte man im Grunde genommen gute Arbeitskräfte im niederschweligen Bereich.» Als Folge bleiben viele Personen aus Eritrea relativ lange in den Strukturen der UMA-Schule. Erst wenn sie einen F- oder B-Ausweis erhalten, haben sie die Möglichkeit, weiterführende Brückenangebote zu nutzen.

Die UMA-Schule wird voraussichtlich im Sommer 2020 geschlossen, weil der Kanton nicht mehr bereit ist, einen grösseren Teil der Finanzierung zu tragen. Für junge erwachsene Asylsuchende wird dadurch künftig ein wichtiges (Arbeits-) Integrationsangebot fehlen.

Bildlegende: Gemeinsam kochen in der UMA-Schule
Foto: Gabi Grathwohl

Dies+Das

Termine

Weiterbildung für freiwillig Engagierte im Asylbereich

Im Rahmen des programmbbb – Asyl mit Bildung, Begegnung und Beschäftigung organisieren das Jugendrotkreuz (JRK) des Schweizerischen Roten Kreuzes Kanton Aargau, die Anlaufstelle Integration Aargau (AIA) und die Caritas Aargau zwei Weiterbildungen für freiwillig Engagierte im Asyl- und Flüchtlingsbereich.

Umbruch im Asylwesen – Beschleunigte Asylverfahren und Integrationsagenda

Wann: Donnerstag, 26. September 2019, Apéro ab 18.00. Weiterbildung 18.30 – ca. 21.00 Uhr

Wo: Kath. Pfarrhaus, Gartenzimmer, Laurenzenvorstadt 80, Aarau

Info: integration@integrationaargau.ch
Bitte anmelden!

Mein freiwilliges Engagement – Chancen und Risiken der Freiwilligenarbeit

Wann: Donnerstag, 31. Oktober 2019, Apéro ab 18.00 Uhr
Weiterbildung 18.30 – ca. 21.00 Uhr

Wo: Kath. Pfarrhaus, Gartenzimmer, Laurenzenvorstadt 80, Aarau

Info: jugendrotkreuz@srk-aargau.ch
062 835 70 48
Bitte anmelden!

Workshops Administration

Die Anlaufstelle Integration Aargau (AIA) führt im Jahr 2019 weiterhin die Workshops für Migrantinnen und Migranten durch, die schon länger in der Schweiz leben und mit der persönlichen Administration noch nicht vertraut sind oder durch Veränderung ihrer Lebenssituation (Gesundheit, Arbeit, Wohnort, Familie) neue Impulse brauchen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten Grundinformationen zu den vorgeschlagenen Themen und lernen administrative Schritte kennen, um diese im täglichen Leben anzuwenden.

Versicherungen in der Schweiz

Wann: Samstag, 19. Oktober 2019
10.00 – 12.00 Uhr

Wo: AIA, Rain 24, Aarau
Info: www.integrationaargau.ch
Bitte anmelden!

Lohnabrechnung: Wichtige Teile einer Lohnabrechnung und eines Lohnausweises kennenlernen

Wann: Samstag, 30. November 2019
10.00 – 12.00 Uhr

Wo: AIA, Rain 24, Aarau
Info: www.integrationaargau.ch
Bitte anmelden!

Weiterführende Literatur

SFH-Länderanalyse: Eritrea

Recherchen zur Situation in Eritrea
www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslander/afrika/eritrea

Handbuch Eritrea

Geschichte und Gegenwart eines Konflikts
Rio Verlag, Zürich, 1990

Terra Cognita, 34

Zur Geschichte des Asyls in der Schweiz
EKM, Bern, 2019

Häusliche Gewalt und Zwangsheirat im Migrationskontext

Führung durch die Ausstellung «Willkommen zu Hause» mit Einleitung und Inputs durch Michele Puleo (Anlaufstelle Integration Aargau) und Ligia Vogt (Nosotras Aargau). Fakten und Erfahrungsberichte zu kulturspezifischen Aspekten von Gewalt und Zwang. Anschliessend Austausch und Apéro.

Wann: Donnerstag, 14. November 2019, 17 – 19 Uhr

Wo: Berufsfachschule BBB, Gartensaal, Wiesenstrasse 32, Baden

Info: integration@integrationaargau.ch
www.ag.ch/willkommenzuhause
Bitte anmelden!

Adressen

Caritas Aargau

Laurenzenvorstadt 80, 2. Stock
Postfach 2432
5001 Aarau

Telefon 062 822 90 10
box@caritas-aargau.ch
www.caritas-aargau.ch

Öffnungszeiten:
Montag-Donnerstag, 9-12 und
14-17 Uhr; Freitag, 9-12 Uhr

HEKS Aargau/Solothurn

Augustin-Keller-Strasse 1
Postfach
5001 Aarau

Telefon 062 836 30 20
aargau-solothurn@heks.ch
www.heks.ch

Öffnungszeiten:
Montag-Donnerstag, 9-12 und
13.30-16.30; Freitag 9-12 Uhr

Anlaufstelle Integration Aargau

Rain 24
2. Stock
5000 Aarau

Telefon 062 823 41 13
integration@integrationaargau.ch
www.integrationaargau.ch

Öffnungszeiten:
Montag-Freitag, 10-16 Uhr
Termine nach Vereinbarung auch
ausserhalb der Öffnungszeiten
möglich

Impressum

Da+Dort wird von Caritas Aargau,
HEKS Aargau/Solothurn und der
Anlaufstelle Integration Aargau
herausgegeben.

Redaktion:
Fabienne Notter, Nathalie Philipp,
Michele Puleo, Regula Schär
Design: zeitgeist aarau
Gestaltung: Nathalie Philipp
Auflage: 3500

Redaktionsadresse:
Caritas Aargau
Laurenzenvorstadt 80, 5001 Aarau
Telefon 062 822 90 10
box@caritas-aargau.ch
www.caritas-aargau.ch
Spenden PC 50-1484-7
IBAN: CH23 0900 0000 5000 1484 7